

Kiel, 10.11.2005

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 24 - Eckpunkte für die Reform der Oberstufe (Drucksache 16/313)

Henning Höppner:

Schleswig-Holstein folgt bundesweitem Trend

Wir beschäftigen uns heute Vormittag in nicht weniger als drei Einzeldebatten mit der Vorbereitung der Novellierung des Schulgesetzes. Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Bildungsministerium derzeit mit Hochdruck daran arbeitet, einen Referentenentwurf zu erstellen. Nicht nur der Landtag, sondern die gesamte interessierte Öffentlichkeit wird sich nahezu das gesamte Jahr 2006 über intensiv zunächst mit dem Referentenentwurf, anschließend mit dem Kabinettsentwurf auseinandersetzen.

Diejenigen von uns, die dem Parlament schon länger angehören, werden sich erinnern, dass es nahezu kein Einzelgesetz gibt, das in der Öffentlichkeit mit solcher Intensität diskutiert wird, was ja nachvollziehbar ist, da die meisten Bürgerinnen und Bürger unseres Landes Kinder oder sonstige Angehörige in den Schulen haben, wenn sie nicht sogar selbst Lehrer oder Schüler sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN will bereits jetzt einige Eckpunkte für die Reform der Oberstufe festlegen. Der Koalitionsvertrag enthält dazu einige Festlegungen, nämlich die **Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren, die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe und des Abiturs, die Umstellung vom Kurssystem auf einen überwiegenden Unterricht im Klassenverband sowie ein viertes schriftliches Abiturprüfungs-**

fach. Es soll künftig an allen Schularten zentrale Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen geben.

Schleswig-Holstein wird mit der Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur um ein Jahr einem bundesweiten Trend folgen. Es wäre auf die Dauer nicht verantwortbar, wenn junge Schleswig-Holsteiner ein Jahr älter als die Absolventen im Rest der Republik wären, wenn sie auf den Arbeitsmarkt oder ins Studium gehen.

Manche Argumente, die im Antrag der GRÜNEN geäußert werden, sind aus meiner Sicht gut nachvollziehbar, insbesondere was die Intensivierung der individuellen Förderung vom Kindergarten bis zum Schulabschluss angeht.

Andere Äußerungen sind für mich nicht so recht verständlich, zum Beispiel die vorgebrachten Argumente gegen zentrale Abschlussprüfungen. **Weder eine zentrale noch eine dezentrale Abschlussprüfung ist eine Garantie dagegen, dass der Unterrichtsstoff zu sehr auf prüfungsrelevante Themen fokussiert wird.** Dass Schüler bevorzugt oder benachteiligt werden, wenn sie einen begabteren oder weniger begabten Lehrer haben, ist nun einmal eine Tatsache. Dem können wir nicht durch Prüfungsmodalitäten begegnen, sondern nur durch eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Lehrer.

Aus unserer Sicht ist es heute zu früh, ein abschließendes Wort zu jeder einzelnen der Anregungen aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu sagen. Ich beantrage deshalb, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen und ihn dort dann wieder aufzurufen, wenn wir uns im Ausschuss auch über die Novellierung des Schulgesetzes unterhalten. Ich kann mir auch gut vorstellen, ihn als Anlage zum Gesetzentwurf in die schriftliche Anhörung zu geben.